



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

1. Sitzung vom 27.01.2022

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat Katharina Häberli, SP; Velopumpstationen im Dorf; Abschreibung

LNR 7418

TNR 5

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Roger Haldimann, Sachbearbeiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 3. Dezember 2020 wurde das Postulat von Katharina Häberli, SP; Velopumpstationen im Dorf, eingereicht und an der GGR-Sitzung vom 8. April 2021 als erheblich erklärt.

Postulat Katharina Häberli, SP; Velopumpstationen im Dorf

Antrag: Der Gemeinderat ist gebeten, an peripheren Stellen in der Gemeinde die Installation von effizienten fixen Velopumpstationen zu prüfen

Begründung: Gut gepumpt ist halb gefahren. In der Tat rollt ein Fahrrad mit gut gepumpten Pneus viel leichter und kommt damit sicher auch öfter zum Einsatz, z.B. beim Einkauf. Viele private Haushaltspumpen haben aber eine schlechte Pumpleistung oder die nächste professionelle Pumpstation (z.B. Tankstelle bei passenden Ventilen) liegt nicht am Weg. Eine in ihrem Umfang viel grössere Initiative hat die Stadt Bern im Rahmen ihre Veloinitiative ergriffen und die Postulantin macht von diesen Pumpen auf ihrem Arbeitsweg regelmässig und gerne Gebrauch.

Besten Dank.

Katharina Häberli
SP Münchenbuchsee

Antwort des Gemeinderats:

Auf Grund des eingereichten Postulats von Katharina Häberli, hat das Ressort Tiefbau mit der für die Velopumpstationen in der Stadt Bern zuständigen Stelle Kontakt aufgenommen und sich näher über den Betrieb und Unterhalt dieser Stationen informiert. Die Rückmeldung der Stadt Bern und auch die Diskussion in der Tiefbaukommission haben ergeben, dass in der Gemeinde Münchenbuchsee durchaus ein Potential für den Betrieb solcher Velopumpstationen vorhanden ist.

Das Ressort Tiefbau hat bei zwei verschiedenen Pumpen-Herstellern Offerten eingeholt und anschliessend das qualitativ und preislich attraktivere Produkt ausgewählt. An den folgenden vier Standorten der Gemeinde Münchenbuchsee sind nun seit August 2021 Velopumpstationen in Betrieb:

- Sportzentrum Hirzenfeld, bei den Veloabstellplätzen
- Bernstrasse (Allmend), bei der SOCAR Tankstelle
- Bushaltestelle Häuslimoosstrasse, bei den Veloabstellplätzen
- Bahnhof Münchenbuchsee, bei den Veloabstellplätzen an der Bahnhofstrasse

Die Gesamtkosten für das Einrichten der vier Velopumpstationen betragen insgesamt CHF 5'635.00 inkl. MwSt. Gemäss den Angaben des Herstellers sind die Pumpengeräte allwettertauglich und dazu geeignet, alle gebräuchlichen Veloreifen zu pumpen.

Das Ressort Tiefbau hat im Buchsi-Info vom Dezember 2021 über dieses neue Angebot informiert und hofft mit diesen Velopumpstationen ein Bedürfnis der Bevölkerung abdecken zu können.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	24.11.21	Dem Geschäft wurde zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Geschäftsordnung (GO) GGR	Art. 24
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 30
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 7. März 2022, in Kraft.